



**Ergänzung und Nachführung der Generellen Entwässerungspläne (GEP)  
Ablaufschema (Vorgehen und Genehmigung)**

Dieses Merkblatt informiert die zuständige Trägerschaft (Gemeinde, Abwasserverband) sowie die Planer über das Vorgehen und den Ablauf der GEP-Nachführung oder GEP-Teilprojektbearbeitung und will ihnen damit die Zusammenarbeit mit dem AWEL aufzeigen und erleichtern. Ansprechpartner in fachtechnischer Hinsicht innerhalb des AWEL ist die Sektion Siedlungs-

entwässerung (SE). Die Bearbeitung der GEP-Nachführung bzw. der GEP-Teilprojekte gemäss den neuen Musterpflichtenheften des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) und den zugehörigen Erläuterungen vom Juni 2010 erfolgt zweckmässigerweise in folgenden Schritten:

Nr.	Inhalt	Bemerkungen / Hinweise
1	<p><b>Anlass:</b> a) Der Generelle Entwässerungsplan der Gemeinde und/oder des Abwasserverbandes genügen neuen Erkenntnissen oder Anforderungen zur zeitgemässen Siedlungsentwässerung nicht mehr.</p> <p>b) In Teilbereichen wurde technischer oder organisatorischer Handlungsbedarf erkannt, der im Detail verifiziert werden muss. Die erforderlichen und zweckmässigen Massnahmen sind festzustellen.</p>	<p>Die Rechtsgrundlagen für den GEP (Art. 7 Abs. 3 GSchG bzw. Art. 4 und 5 GSchV) geben einen Überblick des unveränderten gesetzlichen Auftrags.</p> <p>Die GEP-Richtlinie von 1989 und das GEP-Musterbuch des VSA dienen neben den GEP-Musterpflichtenheften 2010 grundsätzlich weiterhin zur Zielorientierung und Muster zur Plandarstellung und Berichterstattung.</p>
2	<p><b>Organisation:</b> Die Trägerschaft (Gemeinden und / oder Abwasserverband = Auftraggeber) bestimmt die Gesamtleitung (oder den zu dieser Managementaufgabe fähigen Planer oder Koordinator). Sie legt die geeignete Projektorganisation, deren Pflichtenheft und das verbindliche Terminprogramm zur Planung fest.</p> <p>Das Pflichtenheft der Gesamtleitung ist durch das AWEL genehmigen zu lassen.</p>	<p>Es stellen sich folgende Fragen: Wem (Person, Gremium) wird die Gesamtleitung der Planung übertragen? Welche Fachverantwortlichen bilden die Gesamtleitung? Was ist ihr Pflichtenheft, welches sind ihre Kompetenzen? Wer ist der kompetente Vorsitzende der Gesamtleitung, der das Gremium und die Planer zielführend und termingerecht durch die Planung mit hohem Koordinationsbedarf führt? Wie sind die Entscheidungs- und Finanz-Kompetenzen des Gremiums und des Vorsitzenden geregelt?</p>
3	<p><b>Bearbeitungsumfang / Genehmigung der Pflichtenhefte:</b> Die Gesamtleitung überprüft die vorhandenen Unterlagen und stellt den Handlungsbedarf zur Bearbeitung der GEP-Teilprojekte zusammen. Es ist zu entscheiden, welche Teilprojekte auf Stufe der Gemeinden oder des Abwasserverbandes zu bearbeiten sind. Die zu bearbeitenden Teilprojekte sind in den jeweiligen Pflichtenheften zu präzisieren. Die Gründe zur Nichtbearbeitung von gewissen Teilprojekten sind darzulegen.</p> <p>Der Bearbeitungsumfang wird mit der zuständigen Trägerschaft, dem AWEL sowie weiteren Beteiligten besprochen und wo nötig bereinigt. Insbesondere ist bei der Bearbeitung der Teilprojekte sicherzustellen, dass der Gesamtüberblick bei der Entwässerungsplanung jederzeit in genügendem Masse vorliegt.</p> <p>Vor der Ausschreibung der Planungsarbeiten (unter Berücksichtigung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, VöB, SR 172.056.11) sind die Pflichtenhefte dem AWEL zur Genehmigung einzureichen.</p>	<p>Die Erläuterungen zu den Musterpflichtenheften des VSA vom Juni 2010 helfen zu entscheiden, welche Teilprojekte bearbeitet werden sollen, wie vorzugehen ist und wie die Planung über Gemeindegrenzen hinweg koordiniert wird.</p> <p>Zur Überprüfung der vorhandenen Unterlagen dienen Checklisten (vgl. VSA-Musterbuch GEP, Kap. 5, Blatt 2 bis 6), Pendenzen aus GEP-Check-Protokollen, Interviews mit den Werk- und ARA-Mitarbeitern sowie dem Bauamt, Begehungen etc., zwecks Feststellung des genauen Umfangs der Defizite und Planungsbedürfnisse.</p> <p>Zur Besprechung oder zur Stellungnahme des Bearbeitungsumfangs werden - soweit erforderlich - die betroffenen Stellen gemäss Ziffer 9 eingeladen.</p> <p>Die Genehmigung der Pflichtenhefte für einzelne Teilprojekte erfolgt mit Schreiben des AWEL, Abt. Gewässerschutz. Bei mehreren Teilprojekten erfolgt die Genehmigung mit Schreiben auf Stufe Amtschef.</p>
4	<p><b>Ausschreibung und Vergabe:</b> Die Ausschreibung wird durch die Gesamtleitung auf der Grundlage der genehmigten Pflichtenhefte und den mit der Trägerschaft (Auftraggeber) vorgängig vereinbarten Vergabekriterien vorgenommen. Die Gesamtleitung beurteilt die Angebote und stellt der Trägerschaft den Antrag zur Vergabe/Auftragserteilung. Die Offertsteller und Beteiligten werden von der Gesamtleitung oder der Trägerschaft über den Entscheid informiert.</p>	<p>Die einzureichenden Honorarofferten orientieren sich an der VSA-Richtlinie für die Bearbeitung und Honorierung, Ausgabe 1989, Kapitel 7. Die Kosten können analog der AWEL-Arbeitshilfe SE 2.7 zusammengestellt werden. Die Gesamtleitung legt den Raster und den gewünschten Detaillierungsgrad zur Offertabgabe fest, um den Offertvergleich und die Vergabe transparent halten zu können.</p>

Nr.	Inhalt	Bemerkungen / Hinweise
5	<p><b>Bearbeitung GEP-Teilprojekte:</b> Der beauftragte Planer und die allenfalls beigezogenen Spezialisten erarbeiten die vorgesehenen Unterlagen. Der beauftragte Planer und die Gesamtleitung stellen die dazu erforderliche Koordination sicher. Die Bearbeitung erfolgt nach einem vereinbarten Terminprogramm.</p> <p>Neben der Gesamtleitung steht auch das AWEL während der Bearbeitung beratend für Detailfragen zur Verfügung. Das AWEL ist von der Gesamtleitung periodisch über den Bearbeitungsstand zu orientieren.</p>	<p>Änderungen und Abweichungen von den Pflichtenheften in Bezug auf Bearbeitungsumfang oder Inhalt, insbesondere mit Auswirkungen auf die Kosten, sind frühzeitig schriftlich festzuhalten. Sie sind durch die Gesamtleitung und dem Planer der Trägerschaft zur Zustimmung und dem AWEL zur Kenntnis zu bringen.</p>
6	<p><b>Vorprüfung:</b> Die Gesamtleitung stellt dem AWEL vor Abschluss der GEP-Teilprojekt-Bearbeitung mindestens zwei Vorabzüge zur Vorprüfung zu. Das AWEL überprüft die eingereichten Unterlagen und nimmt schriftlich zuhanden der Gesamtleitung und der Trägerschaft Stellung.</p> <p><b>Vernehmlassung:</b> Das AWEL, Abt. Gewässerschutz, Sektion Siedlungsentwässerung, übernimmt die Federführung, kontrolliert die eingereichten Unterlagen materiell und auf Vollständigkeit. Sie stellt sie den beteiligten kantonalen Fachstellen zur Stellungnahme hinsichtlich allenfalls betroffener Belange aus ihrem Zuständigkeitsbereich zu, insbesondere wenn diese Änderungen anlässlich der Vorprüfung beantragt hatten.</p> <p>Wo nötig erfolgt eine Konfliktbereinigung zwischen den beteiligten Fachstellen direkt oder die Fachstellen formulieren ihre Auflagen zu Händen der federführenden Fachstelle, die nach einer Lösung sucht.</p>	<p>Die Vorprüfung enthält Hinweise zu erforderlichen Korrekturen und Ergänzungen. Die beteiligten kantonalen Fachstellen werden zur Stellungnahme eingeladen, falls ihre Aufgabenbereiche tangiert werden oder Konflikte zu erwarten sind. Die Bearbeitungszeit im AWEL beträgt max. 6 Monate, je nach Umfang der Teilprojekte und der einzuholenden Stellungnahmen.</p> <p>Beteiligte kantonale Fachstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ARE Amt für Raumentwicklung</li> <li>- TBA Tiefbauamt, jeweilige Unterhaltsregion</li> <li>- ALN, Abt. Landwirtschaft (Meliorationen)</li> <li>- ALN, Fischerei- und Jagdverwaltung</li> <li>- AWEL-intern: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abt. Wasserbau</li> <li>• Abt. GS, Sektion Abwasserreinigungsanlagen</li> <li>• Abt. GS, Sektion Grundwasser</li> <li>• Abt. GS, Sektion Siedlungsentwässerung (Leitung)</li> <li>• Abt. Abfallwirtschaft, Sektion KSF</li> </ul> </li> <li>- weitere Fachstellen nach Sachlage / Betroffenheit</li> </ul>
7	<p><b>Bereinigung:</b> Der Planer bereinigt die allenfalls anlässlich der Vorprüfung festgestellten Mängel und reicht das GEP-Teilprojekt über die Gesamtleitung zur Genehmigung durch die Trägerschaft (Gemeinde und/oder Abwasserverband) ein.</p>	<p>Untergeordnete technische Belange werden direkt zwischen dem Planer und dem AWEL bzw. der kantonalen Fachstelle bereinigt, bei gleichzeitiger Information der Gesamtleitung. Resultieren begründete Mehrkosten gegenüber der Honorarofferte, ist die Gesamtleitung vorgängig vom Planer darauf hinzuweisen und die erforderlichen Zusatzkredite sind vorgängig bewilligen zu lassen.</p>
8	<p><b>Gesuch um Genehmigung:</b> Die Gesamtleitung reicht die GEP-Unterlagen nach ihrer Prüfung und Genehmigung durch die Trägerschaft 2-fach (mit Genehmigungsbeschluss der Trägerschaft, z.B. Protokollauszug) dem AWEL zur Genehmigung ein.</p>	<p>1 Expl. verbleibt beim AWEL, 1 Expl. wird mit Genehmigungsvermerk an die Trägerschaft retourniert. Mit der Abgabe der Unterlagen sind auch die digital erfassten Daten gemäss Vorgaben des Teilprojekts Datenbewirtschaftung einzureichen.</p>
9	<p><b>Interner Prüfbericht und Genehmigungsantrag:</b> Das AWEL erstellt die Genehmigung und intern den Prüfbericht, welcher die diversen Stellungnahmen beinhaltet.</p>	<p>Bearbeitungszeit max. 3 bis 6 Monate, je nach Umfang der Teilprojekte und den Änderungen aus der Vorprüfung.</p>
10	<p><b>Genehmigung:</b> Einzelne GEP-Teilprojekte werden durch die Abt. Gewässerschutz des AWEL oder die zuständige Fachstelle, das Teilprojekt Entwässerungskonzept jedoch durch den Amtschef im Auftrag der Baudirektion, genehmigt.</p>	<p>Umfasst die Planung mehrere Teilprojekte und das Teilprojekt Entwässerungskonzept, erfolgt die Genehmigung durch die Baudirektion. Die Übersicht der Teilprojekte, zeigt Abbildung 8 der Erläuterungen zum Musterpflichtenheft für den GEP.</p>
11	<p><b>Zustellung der Genehmigung an die Trägerschaft:</b> Die Genehmigung richtet sich an die Trägerschaft (Gemeinden, Abwasserverband).</p>	<p>Die beteiligten Fachstellen, die Gesamtleitung und die Planer werden mit Kopien der Genehmigung orientiert.</p>

#### Bezug Unterlagen VSA

Die Erläuterungen zum Musterpflichtenheft für den Generellen Entwässerungsplan, Juni 2010, können beim Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zum Preis von Fr. 60.- (Mitglieder) bzw. Fr. 90.- (Nichtmitglieder) bezogen werden.

Durch den Kauf dieses Dokumentes ist der Käufer berechtigt, die bearbeitbaren Word-Dokumente „Musterpflichtenheft für die GEP-Gesamtleitung“ und „Musterpflichtenheft für den GEP-Ingenieur“ unter folgendem Link zu beziehen:

<http://www.vsa.ch/index.php?id=380>

Zur korrekten Ausschreibung / Vergabe der Planungsarbeiten (insbesondere bei Planungskosten bzw. Dienstleistungen > Fr. 150'000) siehe: [www.beschaffungswesen.zh.ch](http://www.beschaffungswesen.zh.ch)